



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0663/2014		Datum:	05.12.2014
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
06.02.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
26.01.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Festsetzung der Dienstbezüge des Oberbürgermeisters			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat setzt die Dienstbezüge des Oberbürgermeisters, Herrn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, ab 07.02.2015, auf die Besoldungsgruppe B 8 des Landesbesoldungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LBesG) fest.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 der Kommunal-Besoldungsverordnung (LKomBesVO) ist das Amt des Oberbürgermeisters in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 100.001 bis 150.000 mindestens in Besoldungsgruppe B 7 LBesG, höchstens in Besoldungsgruppe B 8 LBesG einzustufen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ist seit Beginn seiner Amtszeit, 01.05.2010, in der Besoldungsgruppe B 7 LBesG eingestuft.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe B 8 LBesG ausgewiesen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der LKomBesVO kann die Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit erfolgen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung der Dienstbezüge auf die Besoldungsgruppe B 8 LBesG liegen demnach bereits seit dem 01.05.2012 vor.